

# FOKUS

Informationen der Mitarbeitendenseite  
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 25.10.2024

## Tariferhöhung in zwei Schritten im Jahr 2025

**Beschlüsse des KODA Plenums vom 24.10.2024**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Herbstsitzung 2024 begann zunächst mit einem Klausurteil. Mit externer Begleitung haben wir uns über die Zusammenarbeit in dieser Amtszeit, über Reizthemen und Ideen zur Kompromissfindung ausgetauscht. Für die neuen Mitglieder der KODA ein guter Einstand, für die Erfahreneren eine gute Möglichkeit, einander besser wahrzunehmen. Das Resümee aller Beteiligten war durchweg positiv.

### Tabellenerhöhungen im Jahr 2025

Auf dieser Basis haben wir auch unsere eigentliche Arbeit gemacht und Beschlüsse zum kirchlichen Arbeitsrecht gefasst.

Auf der Grundlage des Tarifbeschlusses im TV-L vom 09.12.2023 wird im Jahr 2024 eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 125,- € monatlich (brutto für netto) gezahlt. Diese wirkt sich nicht auf die Tabellen aus und sie endet am 31.12.2024.

Die Bistums-KODA hat für alle Beschäftigten, die außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes tätig sind, für 2025 folgende Tabellenerhöhungen beschlossen:

Ab dem 01.01.2025 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200,- €.

*Da aber die oben beschriebene IAP ab Januar*

*nicht mehr bezahlt wird, erhöht sich bei vielen Beschäftigten der Auszahlungsbetrag zum 01.01.25 nur wenig, oder kann sogar geringer werden.*

Im zweiten Schritt werden die Tabellen ab dem 01.04.2025 um 5,5 % (mindestens 140,- €) erhöht.

Zu den Tabellen der AVO ab 01.01. und 01.04.2025 ist noch Folgendes hinzuzufügen:

Die KODA hat im letzten Jahr beschlossen, dass Höhergruppierungen stufengleich erfolgen. Um auch bei der Höhergruppierung von EG 9a zur EG 9b einen Höhergruppierungsgewinn zu erreichen, wird die Tabelle des TV-L in EG 9b Stufe 2 um knapp 100,- € erhöht.

### Der „Fluch der guten Tat“

Im vergangenen Jahr hat die KODA beschlossen, dass die untersten Lohngruppen zumindest auf der Höhe des Mindestlohns des Gebäudereiniger-Tarifvertrags angehoben werden. Daher sind die Tabellenwerte in EG 1 und in EG 2 Stufe 1 bei uns höher als im öffentlichen Dienst. Nun sind die Werte der Tabellen des TV-L teilweise wieder über dieser Grenze. Daher steigen die Entgelte in der EG 1 und in der EG 2 Stufe 1 am 01.01.2025 tatsächlich geringer als die 200,- €. In EG 1 Stufe 2 ist der Tabellenwert der EG 1 Stufe 2 noch unter dem Monatsgehalt des Gebäudereiniger-

tarifs. Hier bleibt der eigene, höhere Wert im Vergleich zum TV-L (2.318,57 €, anstatt 2.294,49 €). Da aber auch in diesen Entgeltgruppen die Inflationsausgleichsprämie von 125,- €/Monat entfällt, ist ein sehr bitterer Effekt aus dem TV-L und der Anhebung dieser Tabellenwerte durch die KODA, dass ausgerechnet die Beschäftigten in der niedrigsten Entgeltgruppe am 01.01.2025 auf jeden Fall weniger Geld haben werden.

### **Azubis**

Für die Auszubildenden nach BBiG (Anlage 5a zur AVO) erhöht sich das Entgelt am 01.11.2024 um 100,- € und am 01.02.2025 um weitere 50,- €.

Die Azubis müssen die Kinderzulage nicht mitfinanzieren, daher erhöht sich ihre Vergütung zeitgleich zum TV-L.

### **Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Für Kirchenmusiker\*innen mit bis zu 6 Dienststeinheiten pro Woche wurden ebenfalls die Vergütungssätze entsprechend zum 01.01.2025 und zum 01.04.2025 angepasst.

### **Verlängerung des Zuschusses für D-Ticket-Job**

Die befristete Regelung für den Zuschuss zum Deutschlandticket und Deutschlandticket-Job (siehe FOKUS Nr. VII/2023) wird um ein weiteres Jahr bis Ende 2025 verlängert. Da die ganze Finanzierung des D-Tickets und deren öffentlichen Zuschüsse im Fluss bleiben, ist eine komplette Entfristung der Regelung in Anlage 3d zur AVO nicht mehrheitsfähig gewesen. So können die aktuellen Entwicklungen im Blick behalten werden.

### **Vermittlungsausschuss gebildet**

Der Vermittlungsausschuss wurde ebenfalls neu gebildet. Die bisherigen Vorsitzenden standen erneut zur Wahl und das einstimmige Votum der KODA zeugt vom großen Vertrauen in Frau Brigit Zimmermann und Frau Prof. Dr. Katharina von Koppenfels-Spies. Frau Zimmermann ist

Richterin am Landesarbeitsgericht und Frau von Koppenfels-Spies Professorin für Sozial- und Arbeitsrecht an der Universität Freiburg.

### **Ausblicke**

Die Arbeitsvorhaben der KODA bis Sommer 2025 wurden ebenfalls besprochen und einvernehmlich festgelegt. Vorrangig sind die Überprüfungen und Anpassungen von Tätigkeitsmerkmalen und ggf. Eingruppierungen in den von der Kirchenentwicklung am stärksten betroffenen Berufsgruppen in der Seelsorge und in der Verwaltung. Ebenso drängend ist es, die Tätigkeiten in den Bildungs- und Tagungshäusern zu prüfen.

Qualifizierung wird ebenfalls zum Thema. Dabei soll der gesamte Bereich von der Fortbildung bis zur Supervision in den Blick genommen werden.

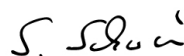
Ob es eine KODA-Regelung zu Mobiler Arbeit und Telearbeit braucht wird intensiv diskutiert.

Und nicht zuletzt beschäftigt die KODA das Thema Öffentlichkeitsarbeit auch im Zusammenhang mit Arbeitgebermarke und Unternehmenskommunikation. Hier sieht sich die KODA als wichtigen Teil, braucht aber weitere Partner in der Erzdiözese.

So gehen wir mit guter Motivation an viele Themen. An vielen Stellen drängt die Zeit, gerade mit Blick auf 2026. Aber auch die KODA ist abhängig von Entscheidungen, die an anderer Stelle getroffen werden müssen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Herbst!

Herzlich



Stephan Schwär,

Vorsitzender der KODA und  
Sprecher der Mitarbeitenseite

#### **KODA-Mitarbeiterseite**

Heidrun Back | Erzieherin  
Johannes Deubel | Pastoralreferent  
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung  
Veronika Gartner | Erzieherin  
Claudia Huber | Erzieherin  
Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer  
Silke Sandmann | Erzieherin  
Wolfgang Schodrok | Mesner  
Stephan Schwär | Gemeindefereent  
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter  
Uwe Terhorst | Bildungsreferent